



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich IV,
auf Akkreditierung des dualen
Bachelor-Studiengangs "Hebammenwesen"
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	23
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	25
5. Institutionelles Umfeld	27
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	28
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	50

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1: Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

Schritt 2: Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des

Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

Schritt 3: Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich IV. Sozial- und Gesundheitswesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Hebammenwesen" wurde am 26.03.2010 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein und der AHPGS wurde am 14.04.2010 unterzeichnet.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung (kurz: Antrag) des Bachelor-Studiengangs "Hebammenwesen" wurden von der Hochschule folgende Unter- bzw. Anlagen eingereicht (die von Antragsstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden in der jeweils aktuellsten Fassung aufgelistet und - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

#	Titel
1	Ergänzungen zum Akkreditierungsantrag: Nachreichte Anlage vom 05.05.2010 zur Regelung des Gasthörerstatus und der Zugangsvoraussetzungen zum Studium
2	Prüfungsordnung für den dualen (ausbildungsintegrierenden) Bachelor-Studiengang Hebammenwesen, Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein (Stand: 25.06.2010)
3	Modulhandbuch (Stand: 02.02.2010)
4a	Übersicht über die Hebammenausbildung mit ausbildungsintegriertem Studiengang „BA Hebammenwesen“, Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein (Stand: 29.09.2009)
4b	Übersicht: Verteilung der Stunden der Unterrichtsfächer nach HebAPrV vom 16.03.1987 (= 1.600 Mindeststunden) auf die Module
4c	Verknüpfung der drei Lernorte: Übersicht über die Modulverteilung der drei Lernorte (Praxis, Hebammenschule, Fachhochschule) und Zeitschiene (Jahresplanungen) (Stand: 20.01.2010)
4d	Zeitplan Dualer Studienblock (Stand: 29.09.2009)
5	Kooperationsvereinbarung für den ausbildungsintegrierten dualen Studiengang "Hebammenwesen" (Bachelor of Arts) zwischen Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer gGmbH und der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein (Entwurf vom 04.05.20010).
6	Evaluationsordnung für die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein (19.02.2009)
7	Diploma Supplement (<i>liegt nicht vor; wird derzeit erarbeitet</i>)
8	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
9	Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein: Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2010 bis 2020 (<i>liegt nicht vor; wird derzeit erarbeitet</i>)

10	Qualitätshandbuch der Hebammenschule (<i>das Qualitätshandbuch wird derzeit überarbeitet; es wird für die Vor-Ort-Begehung zur Einsicht ausgelegt</i>)
11	Gesetzesentwurf der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 23.06.2010: "Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften" (tritt am 01.09.2010 in Kraft)

Am 22.06.2010 hat die AHPGS der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein die zusammenfassende Darstellung des BA "Hebammenwesen" mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Am 25.06.2010 ist die zusammenfassende Darstellung von der Fachhochschule frei gegeben worden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

Am 02.07.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich IV, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Hebammenwesen" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren ab Beginn des Studiengangs bis zum 30.09.2016 aus.

2. Aufbau

Der von der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Hebammenwesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der duale Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Hebammenschule des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer, der Hebammenschule der Akademie für Gesundheitsberufe Heidelberg, des Fachbereichs I (Management, Controlling, Health Care) und des Fachbereichs IV (Sozial- und Gesundheitswesen) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein entwickelt.

Der in der Struktur eines dualen Studiums (Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und einer grundständigen Hochschulbildung) entwickelte Studiengang, in dem 15 Studienplätze (Mindestteilnehmerzahl), pro Jahr zur Verfügung stehen (*die Zahl von 15 Studierenden pro Jahrgang muss aus "ökonomischen Gründen" erreicht werden; siehe Anlage 1*), verfolgt als Zielsetzung zwei Abschlüsse: erstens der Abschluss einer beruflichen Erstausbildung und zweitens der Erwerb eines Hochschulabschlusses (Bachelor of Arts). Der Studiengang soll zunächst mit einem Kooperationspartner durchgeführt werden: der Hebammenschule des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses Speyer, die aber gemäß den Vorgaben

des rheinlandpfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen nur 10 Schüler zum Studiengang zulassen darf (*siehe dazu und zu den von der Fachhochschule "angedachten" Lösungsansätzen, um 15 Studierende pro Jahr zu gewinnen, Antrag, Vorbemerkung, Anlage 1 und das Kapitel 3.5 in dieser zusammenfassenden Darstellung*).

Der duale Studiengang ist in drei Phasen unterteilt ("Vorlaufphase" [ein Jahr], "ausbildungsintegrierende" bzw. "erste Studienphase" [zwei Jahre] und "Phase des Vollzeitstudiums" bzw. "zweite Studienphase" [1,5 Jahre]) und wie folgt strukturiert: Die Studierenden beginnen vor dem Studium zunächst eine berufliche Erstausbildung für den Hebammenberuf. Nach einem Jahr der Erstausbildung ("Vorlaufphase" mit den Lernorten Hebammenschule und Praxis) bzw. ab dem zweiten Ausbildungsjahr besuchen die zum Studium zugelassenen Teilnehmer - parallel zur Ausbildung - Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule ("ausbildungsintegrierte Phase"; zusammen vier Studienhalbjahre). Am Ende des dritten Ausbildungsjahres erwerben sie den Abschluss der beruflichen Erstausbildung und können damit die Berufsausbildung beenden. Zum Erwerb des Bachelorabschlusses können sie beim Vorliegen einer entsprechenden Hochschulzugangsberechtigung weitere drei Semester ("Vollzeitphase") an der Fachhochschule studieren (*siehe dazu Antrag, Punkt 1, Unterüberschrift "Strukturmerkmale" und Punkt 3*).

Der Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" ist somit ein 4,5 Jahre dauernder dualer Ausbildungs- bzw. Studiengang (darin sind drei Jahre Hebammenausbildung [1.630 Stunden Theorie und 3.300 Stunden Praxis] und sieben Semester Fachhochschulanteile integriert), in dem insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden (*siehe Anlage 2, § 1*). Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 5.400 Stunden. Von den insgesamt 180 CP werden 120 CP im Rahmen der Fachhochschulbildung und 60 CP durch Anrechnung von Ausbildungsanteilen aus der Hebammenausbildung in den Hebammenschulen erworben. Der von den Studierenden für den fachhochschulischen Studienanteil von 120 CP zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden gliedert sich in 876

Stunden Präsenzstudium und in 2.724 Stunden Selbstlernzeit. Die Verteilung von Präsenz- und Selbststudienanteilen im Studium ist im Verhältnis 1 : 3 (Präsenz : Selbststudium) konzipiert (im Vollzeitstudium in etwa 1 : 4). Für die Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben. Pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr beträgt sechs Monate) können im Rahmen des ausbildungsintegrierten Studiums (erster Studienabschnitt) 7,5 CP erworben werden, die in vier Studienhalbjahren einem workload von 900 Stunden (336 Stunden Kontaktzeit und 564 Stunden Selbstlernzeit) bzw. 30 CP entsprechen. Pro Studienhalbjahr können im Rahmen des Vollzeitstudiums im zweiten Studienabschnitt 30 CP erworben werden, die in drei Studienhalbjahren einem workload von 2.700 Stunden (540 Stunden Kontaktzeit und 2.160 Stunden Selbstlernzeit) bzw. 90 CP entsprechen (*siehe Anlage 3: Studienplan im Modulhandbuch*).

Im ersten Studienabschnitt ist das Absolvieren der Fachhochschulmodule und der Erwerb der entsprechenden ECTS in die Ausbildung integriert. Die zeitliche Organisation der Modulangebote findet gemäß dem Kooperationsvertrag in Absprache mit der Hebammenschule statt. Für den zweiten Studienabschnitt (Vollzeitphase) ist laut Antragsteller vorgesehen, dass die Präsenzzeit von 20 SWS nicht überschritten wird. Dies soll den Teilnehmern während des Studiums eine Beschäftigung im Umfang von etwa 10 % einer Vollzeitstelle ermöglichen, um so im Anschluss an das Hebammenexamen auch Berufserfahrung sammeln zu können (*siehe Antrag, Punkt 4.1*). Eine Darstellung des Ausbildungsverlaufes der Hebammenausbildung in Kombination mit dem ausbildungsintegrierten Studienanteil im BA "Hebammenwesen" bis zum Berufsabschluss nach geltendem HebG und HebAPrV ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 4a*). Der Zeitplan des "dualen Studienblocks" ist in einer eigenen Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 4d*).

Dem Tatbestand einer voraussichtlichen Berufstätigkeit neben dem Studium wird durch eine entsprechende Studienplanung Rechnung getragen: Die Veranstaltungspläne sind bis zu einem halben Jahr im Voraus bekannt, um das Studium und die Berufstätigkeit aufeinander abstimmen zu können. In der Regel sind die Lehrveranstaltungen auf maximal vier Tage pro Woche verteilt.

Teilweise können Blockveranstaltungen angeboten werden (*siehe Antrag, Punkt 4.1*).

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anhang in Anlage 7*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt einmal pro Jahr jeweils zum Wintersemester. Die Ausbildung in der Hebammenschule beginnt jeweils im Oktober. Es ist vorgesehen, mit der "Vorlaufphase" erstmalig im Oktober 2010 zu beginnen, der erste Studienabschnitt soll erstmals zum Wintersemester 2011/2012 starten. Insgesamt stehen 15 Studienplätze pro Jahr (Mindestteilnehmerzahl) zur Verfügung.

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums in den zwei Studienphasen zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 3, Vorspann*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Die modularisierte schulische Ausbildung umfasst 14 Module Theorieausbildung im Umfang von 1.550 Stunden. Hinzu kommen 3.300 Stunden berufliche Praxis (*siehe Antrag, Punkt 3.1 und Anlage 3: Modulhandbuch*). Die hochschulischen Module bauen auf den Modulen der Hebammenschule auf. Die Bezüge zwischen den Fachhochschulmodulen und den Modulen der Hebammenschule sind im Antrag dargestellt. Dabei soll laut Antragsteller deutlich werden, auf welchen konkreten Modulen die einzelnen Fachhochschulmodule aufbauen, bzw. welche Module die Hebammenschule anbietet, die nicht an der Fachhochschule angeboten werden, aber relevant für die einzelnen Fachhochschulmodule sind (*siehe Antrag, Punkt 3.1, S. 16*). Eine Übersicht über die Modulverteilung der drei Lernorte (Praxis, Hebammenschule, Fachhochschule) samt "Zeitschiene" einschließlich eines Aufwuchsmodells bis zur jährlichen Vollauslastung liegt vor (*siehe Anlage 4c*). Eine weitere Übersicht zeigt die Verteilung der Stunden der Unterrichtsfächer

nach HebAPrV vom 16.03.1987 (1.600 Mindeststunden) auf die Module (*siehe Anlage 4b*).

Der duale Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" ist modular aufgebaut und in 10 Module (einschließlich Bachelorarbeit) untergliedert. Die Module erstrecken sich i.d.R. über zwei Studienhalbjahre (ein Modul über drei Studienhalbjahre) (*siehe Anlage 2: § 10 der Prüfungsordnung*). Die Module haben laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 3*) einen Umfang von 6 CP bis 15 CP. Für das Abschlussmodul werden insgesamt 15 CP vergeben (12 CP für die BA-Arbeit, 3 CP für eine unterstützende Präsenzveranstaltung).

Laut Antragsteller werden zwei "Basismodule" (M1, M2) und drei Kompetenzbereiche bzw. Modulstränge mit sieben "Kernmodulen" unterschieden: Betriebsführung (M3, M6), Beratung, Betreuung, Familienfürsorge (M4, M5, M8), wissenschaftliche Methodenkompetenz (M7a, M7b, M10). Das Modul 9 "Professionalisierung des Hebammenberufes" beinhaltet verschiedene Themenbereiche, die sich wiederum aus den anderen Kernmodulen ergeben und für alle drei Kompetenzbereiche relevant sind, so die Antragsteller (*siehe Anlage 3*).

Die interne Modulstruktur ist jeweils so aufgebaut, dass es zunächst Lehrveranstaltungen zu Einführung in die Themen und Grundlagen gibt. Im weiteren Verlauf des Moduls werden Lehrveranstaltungen angeboten, die Spezifizierungen, Transfer, Arbeit an Fallbeispielen usw. umfassen (*siehe Anlage 3*).

Im dualen BA-Studiengang "Hebammenwesen" werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 3*):

Modul 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen (11,5 CP),

Modul 2: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (6 CP),

Modul 3: Grundlagen der Betriebsführung (6 CP),

Modul 4: Peri- und postpartale Begleitung im Kontext erschwerender psychosozialer Bedingungen (6,5 CP),

Modul 5: Familie als Handlungsfeld (13 CP),
Modul 6: Die Hebamme in ökonomischer Verantwortung (16 CP),
Modul 7a: Wissenschaft und Forschung im Hebammenwesen - Vorbereitung von Forschungsprojekten (9 CP),
Modul 7b: Wissenschaft und Forschung im Hebammenwesen - Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten (15 CP),
Modul 8: Betreuungskonzepte (10 CP),
Modul 9: Professionalisierung des Hebammenberufs (12 CP),
Modul 10: Abschlussmodul (BA-Arbeit mit Begleitseminar) (15 CP [12 + 3]).

Die Module stehen in der Regel nur für Studierende des BA "Hebammenwesen" zur Verfügung. Gespräche über einen weiteren geplanten dualen Studiengang (Bachelor of Nursing) mit interessierten Kooperationspartnern und den zuständigen Ministerien finden derzeit statt, so die Antragsteller. Vorgesehen ist dann eine Abstimmung und die Nutzung von Synergieeffekten mit dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang (*siehe Antrag, Punkt 6.1.2*).

Die Praxisqualifizierung in Form berufspraktischer Phasen ist in die schulische Ausbildung zum Hebammenberuf integriert. Diese umfasst 3.300 Stunden workload.

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Der Erwerb von Leistungspunkten erfolgt durch die Erbringung einer Studienleistung (bestanden) oder die Bewertung einer Modulprüfung mit mindestens der Note ausreichend. Prüfungsleistungen werden in schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen unterteilt (*ausführlich dazu Anlage 2, § 14 und § 15*). Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung in § 22 geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 2, § 22*). Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird nach der Akkreditierung nachgereicht.

Das Modulhandbuch, das - neben den Modulen des Fachhochschulstudiums - den Studienplan (mit und ohne Lehrveranstaltungen) und die Module der Hebammenausbildung umfasst, entspricht den Vorgaben des KMK-

Beschlusses vom 15.9.2000. Die Module sind formal wie folgt aufgebaut: Bezeichnung des Moduls, Name des Modulverantwortlichen, Gesamtworkload (unterteilt in Präsenzzeit, Selbststudium und zum Teil Praxisaufgaben), ECTS, Studiensemester, Dauer, Lehrveranstaltungen, Lehrformen, Gruppengröße, Qualifikationsziele, Inhalte, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Credits, Stellenwert der Note in der Endnote, Häufigkeit des Angebots, Namen der hauptamtlich Lehrenden (*siehe Anlage 2*).

Laut § 8 der Prüfungsordnung werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in entsprechenden Bachelor-Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, soweit diese Studiengänge akkreditiert sind. Studienzeiten und Prüfungsleistungen in entsprechenden Bachelor-Studiengängen, die nicht akkreditiert sind, und in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen der Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen (*siehe Anlage 2, § 8*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der geplante BA-Studiengang "Hebammenwesen" ist laut Antragsteller zum einen der "Weiterentwicklung der für den Hebammenstand erforderlichen Qualifikationen zur Berufsausübung verpflichtet" (Ausbildung in Hebammenschulen und dem Lernort Praxis), zum anderen werden laut Antragsteller "drei weitere in der Zukunft des Berufsstandes der Hebammen bedeutende Qualifikationserfordernisse aufgegriffen: die Wissenschaftsorientierung sowie die stärkere Einbettung des Berufsstandes in sozialwissenschaftliche bzw. sozialpädagogische und - gemäß der Zunahme der freiberuflichen Tätigkeit von Hebammen - in ökonomische Bezüge" (*siehe Antrag, Punkt 1*).

Zielsetzung des dualen Studienganges sind zwei Bildungsabschlüsse: erstens der Abschluss einer beruflichen Erstausbildung mit staatlicher Anerkennung und zweitens der Erwerb eines Hochschulabschlusses (Bachelor of Arts).

Für die drei primären Handlungsfelder des Hebammenberufes (1. Geburtshilfe, Frauengesundheit, Gesundheit des Neugeborenen, 2. Beratung, Betreuung, Familienfürsorge, 3. Betriebsführung) werden spezifische Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, personale Kompetenzen, soziale Kompetenzen und wissenschaftliche Methodenkompetenzen ausgebildet und vermittelt. Die Qualifikationsziele und –inhalte des Handlungsbereiches Geburtshilfe, Frauengesundheit, Gesundheit des Neugeborenen werden laut Antragsteller vorwiegend in den Hebammenschulen vermittelt. Die drei Kompetenzbereiche Betriebsführung sowie Beratung, Betreuung, Familienfürsorge und wissenschaftlich-methodische Kompetenzen als ein eigener Bereich werden an der Fachhochschule vermittelt (*ausführlich dazu Antrag, Punkt 3.2*). Die Qualifikationsziele und –inhalte sind in dem Modulhandbuch des dualen Studiengangs differenziert dargelegt (*siehe Anlage 3*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Betreuung und Versorgung von schwangeren Frauen, Gebärenden, Wöchnerinnen und deren Neugeborenen stellt laut Antragsteller eine zentrale gesellschaftliche Dienstleistung im Rahmen des Gesundheitswesens dar. Hebammen nehmen neben der eigentlichen Geburtshilfe zunehmend auch präventive und gesundheitsfördernde Aufgaben im Bereich der Familienplanung, Schwangerenvorsorge und in der Versorgung junger Familien wahr. Hebammen vertreten dabei, auf nationaler wie internationaler Ebene, interventionsfreie Konzepte, in dessen Mittelpunkt die Frau und ihre Bedürfnisse gestellt werden. Die qualifizierte Hebammenausbildung bietet laut Antragsteller für diese Aufgaben das Fundament (*siehe Antrag, Punkt 2.1*).

Hebammen können in Krankenhäusern, in Geburtshäusern, bei Beratungsstellen, bei der Frau zu Hause oder in jeder anderen Einrichtung praktizieren.

Durch das Studium sollen die Studierenden gleichberechtigte Chancen auf dem europäischen bzw. internationalen Arbeitsmarkt erreichen, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 3.2*).

Die geburtshilfliche Versorgung wird in Deutschland überwiegend in ambulante und stationäre Versorgung aufgeteilt. Die Geburt selbst findet fast ausschließlich in der Klinik und somit im stationären Bereich statt. Die Schwangerenvorsorge, die vorgeburtliche Betreuung, sowie die Nachbetreuung finden hingegen überwiegend im ambulanten Bereich statt. In der stationären Versorgung arbeiten Hebammen entweder im Angestelltenverhältnis oder als Beleghebammen auf freiberuflicher Basis, während sie im ambulanten Bereich ihre Leistungen überwiegend freiberuflich anbieten. Daraus ergeben sich zwei grundsätzliche Arbeitsformen für Hebammen: das Angestelltenverhältnis und die Freiberuflichkeit, die von vielen Hebammen in Kombination ausgeübt werden.

Hebammen können in ihren eigenen Praxen, in Krankenhäusern, in Geburtshäusern, bei Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen, Elternschulen, Gesundheitsämtern, Institutionen der Erwachsenenbildung, an Schulen, Krankenkassen und anderen Einrichtungen praktizieren. Sie decken dabei geburtshilfliche, medizinische, beratende, soziale bzw. sozialpädagogische und ökonomische Tätigkeitsfelder ab.

Zunehmend übernehmen Hebammen dabei konzeptuelle und / oder leitende Aufgaben. Hierzu gehören die Leitung von Projekten und Arbeitsgruppen wie z.B. Umstellung auf integrierte Mutter-Kind-Abteilungen, Zertifizierung- und Umstrukturierungsprozesse. Auch die Integration neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in das berufliche Handeln wird zunehmend gefordert.

Des Weiteren arbeiten Hebammen in vernetzten Versorgungsmodellen im ambulanten bzw. freiberuflichen Bereich, die sowohl fachlich-konzeptueller als auch betriebswirtschaftlicher Kompetenzen bedürfen. Dazu zählen Geburtshäuser, Hebammenpraxen, interdisziplinäre Versorgungsmodelle im Bereich der Geburtshilfe und der Nachbetreuung, häufig mit sozial-

pädagogischem Schwerpunkt insbesondere bei Familien mit komplexen Situationen. Hinzu kommt die zunehmende Übernahme von Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention.

Die skizzierten Aufgabenbereiche weisen darauf hin, dass in der Zukunft eine akademische Ausbildung von Hebammen und Entbindungspflegern und damit der Erwerb der erforderlichen Kompetenzen nachgefragt sein werden. , so die Antragsteller.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppen für den dualen Bachelor "Hebammenwesen" sind in erster Linie Bewerber für eine Hebammenausbildung und darüber hinaus ausgebildete Hebammen, die einen Bachelorabschluss erwerben wollen.

Die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den BA "Hebammenwesen" sind in der Prüfungsordnung in § 3 geregelt (*siehe Anlage 2*). Für Bewerber, die eine Hebammenausbildung (*die Zugangsvoraussetzungen für die Hebammenausbildung sind im Hebammengesetz verankert; Details dazu finden sich im Antrag unter Punkt 5.1*) und ein Bachelor-Studium "Hebammenwesen" anstreben (duales Ausbildungs- und Studienkonzept), gelten - bezogen auf das Studium - folgende Zulassungsvoraussetzungen: Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind erstens "ein Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung", zweitens "ein Ausbildungsvertrag mit einem der Kooperationspartner gemäß der Kooperationsvereinbarung" (*siehe Anlage 5*), und drittens "das Absolvieren des ersten Jahres der Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger bei einem der Kooperationspartner des Studienganges vor Aufnahme des Studiums". Laut Prüfungsordnung "gleichwertig" ist erstens "eine abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger (Notendurchschnitt des Abschlusszeugnisses mindestens `2,5 (gut)'¹ und ein Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung, um das Studium mit dem ersten Studienabschnitt zu beginnen (Gleichwertigkeitsprüfung)". Laut Prüfungsordnung "gleichwertig"

ist zweitens "eine abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger (Notendurchschnitt des Abschlusszeugnisses mindestens '2,5 (gut)') und eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung, wenn keine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen wird, um die fachbezogene Studienberechtigung zu erhalten und das Studium mit dem ersten Studienabschnitt zu beginnen (Gleichwertigkeitsprüfung)". Für den ersten Studienabschnitt müssen Bewerber mit Hochschulzulassung also nicht die Note "mindestens 2,5" vorweisen das gilt nur für den zweiten Studienabschnitt und für Bewerber ohne Abitur oder Fachabitur). Gemäß der Prüfungsordnung bzw. der Studiengangstruktur werden 60 Leistungspunkte für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger für die zugelassenen Studierenden angerechnet (*siehe Anlage 2, § 8*).

Die Fachhochschule will darüber hinaus auch bereits ausgebildeten Hebammen einen so genannten "Quereinstieg" in den zweiten Studienabschnitt ermöglichen. Voraussetzungen dafür sind (gemäß den Regelungen des § 65 Abs. 1 Satz 3ff. HochSchG in Verbindung mit der Landesverordnung über die fachbezogene Berechtigung beruflich qualifizierter Personen) eine "abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger (Notendurchschnitt des Abschlusszeugnisses mindestens '2,5 (gut)') und eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung, um die fachbezogene Studienberechtigung zu erhalten und das Vollzeitstudium mit dem 2. Studienabschnitt (5. Semester) durchzuführen (Quereinsteiger)" (*siehe dazu Anlage 2, § 3 Abs. 4 sowie Antrag, Punkt 3.1 und Punkt 5.2*). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, will die Fachhochschule - gemäß Prüfungsordnung - "90 Credits (analog zum ersten Studienabschnitt) vergeben" (*siehe Anlage 2, § 8*). Ein Gleichwertigkeitsprüfung ist laut Prüfungsordnung nicht vorgesehen (*siehe dazu Anlage 2, § 3 Abs. 4 sowie Antrag, Punkt 3.1 und Punkt 5.2*).

Die Gleichwertigkeitsprüfung für die außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten, die für einen Studienbeginn mit ab dem zweiten Studienabschnitt (Quereinsteiger) auf das Studium anzurechnen sind, orientieren sich laut Antragsteller an den Vorgaben der KMK Beschlüsse

(Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II). Für den Studiengang gilt: Die Gleichwertigkeit wird vom Prüfungsausschuss individuell geprüft. Grundlage der Prüfung sind vom Bewerber vorzulegende Dokumente: Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger, qualifizierte Arbeitszeugnisse, differenzierte schriftliche Erläuterungen zum Kompetenzerwerb bzw. zu Aufgabenfeldern und Tätigkeitsbereichen, die eine Prüfung der Gleichwertigkeit von Inhalt und Niveau der Module des ersten Studienabschnittes ermöglichen (*siehe Anlage 2, § 3, Abs. 5 und § 8 Absatz; Vgl. dazu auch Anlage 11 "Gesetzentwurf der Landesregierung Rheinland-Pfalz: Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften, Ausführungen zu § 25, Abs. 3, Seite 11;; das Gesetz tritt am 01.09.2010 in Kraft*).

Laut Antragsteller sind durch eine im März 2010 bekannt gegebene Vorgabe des rheinlandpfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) die Studiengangsteilnehmerzahlen des Kooperationspartners Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer auf zehn Teilnehmer pro Ausbildungsjahrgang begrenzt worden (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, Punkt 1*). Daraus ergibt sich laut Antragsteller, "dass – auch wenn alle fünfzehn Auszubildenden eines Jahrganges die Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums haben – nur zehn Auszubildende pro Ausbildungsjahrgang das Studium aufnehmen dürfen". Deshalb werden fünf Auszubildende "einen Gasthörerstatus erhalten, wenn sie an den ausbildungsintegrierten Modulen der Fachhochschule teilnehmen wollen", so die Fachhochschule (*zu den entsprechenden Regelungen des Gasthörerstatus siehe Anlage 1, Punkt 1*). Sollten diese Auszubildenden nicht an den Fachhochschulmodulen teilnehmen, dann werden die für die HebAPrV relevanten Inhalte der Fachhochschulmodule von der Hebammenschule vermittelt. Dies regelt der Kooperationsvertrag bzw. ein Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag (*siehe Anlage 5*). Laut Antragsteller wird eine Regelung für die Auswahl der zehn von fünfzehn Teilnehmer von der Hebammenschule in Absprache mit der Fachhochschule erarbeitet. Diese Regelungen beinhalten seitens der Fachhochschule, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiengangs

vorliegen müssen. Für die konkrete Vorgehensweise der Hebammenschule bei der Auswahl der 10 von 15 Teilnehmer, die für die Zulassung vorgeschlagen werden sollen, wird die Hebammenschule - laut Antragsteller - noch einen Vorschlag erarbeiten (*liegt bislang nicht vor*).

Die vom MASGFF getroffene Vorgabe der Begrenzung der Studiengangsteilnehmer des Kooperationspartners Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer auf 10 Teilnehmer führt laut Antragsteller dazu, dass die Studierendenzahlen insbesondere in den ersten Jahren des Studiengangangebotes aus betriebswirtschaftlicher Perspektive zu niedrig sind. Die bereits beschriebene Möglichkeit eines "Quereinstiegs" für ausgebildete Hebammen und Entbindungspfleger wird frühestens 2013 genutzt werden können (erstmaliger Beginn des zweiten Studienabschnitts). Mit dem Ziel, die Teilnehmerzahl bereits für den ersten Studienabschnitt zu erhöhen, wurde seitens der Fachhochschule folgende Regelung getroffen: 1. Aufnahme von Oberkursschüler mit Ausbildungsbeginn Oktober 2009 (Hebammenschule Speyer), 2. Aufnahme von Mittelkursschüler mit Ausbildungsbeginn April 2010, 3. Aufnahme von examinierten Hebammen und Entbindungspflegern, die mit dem ersten Studienabschnitt beginnen (*zu den Details der Regelung siehe die Ausführungen in Anlage 1, Punkt 2; siehe auch Antrag, Punkt 1 Vorbemerkung*). Die in Anlage 1 erläuterten Regelungen sollen Bestandteil der Prüfungsordnung werden.

Laut Antragsteller ist geplant mindestens 15 Studierende im ersten Studienabschnitt in den BA-Studiengang "Hebammenwesen" aufzunehmen (15 Studienplätze stehen zur Verfügung). Eine maximale Teilnehmerzahl kann derzeit aber noch nicht benannt werden, so die Antragsteller. Die Anzahl der "Quereinsteiger" ist zunächst festgemacht an der Zahl an Studierenden, die am zweiten Studienabschnitt teilnehmen.

3.6 Qualitätssicherung

Ein in sich geschlossenes Qualitätssicherungskonzept lag in der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen (Vorgänger-Fachhochschule; jetziger

Fachbereich IV) nicht vor. In der Vergangenheit vorgenommene punktuelle Evaluationsmaßnahmen (z.B. Absolventenbefragung, Lehrevaluation, Evaluation der Bibliothek) des Fachbereichs werden derzeit auf der Grundlage einer neuen "Evaluationsordnung der Fachhochschule" aus dem Jahr 2009 (*siehe Anlage 6*) systematisiert und konzeptionell eingebunden. Mit dieser Aufgabe wird auch die Studiengangsleitung im Bachelor "Hebammenwesen" konfrontiert (*siehe Antrag, Punkt 4.2*). Ein "Qualitätssicherungskonzept" ist derzeit im Implementierungsprozess (differenzierte Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung; Gespräch mit der Hochschulleitung).

Schwerpunkt der Qualitätssicherung im zu akkreditierenden Studiengang wird laut Antragsteller ein Evaluationskonzept sein, welches folgende Aspekte umfasst: Lehr- und Prüfungsevaluation, Studienanfänger- und Absolventenbefragung einschließlich Berufsweganalysen, Studienanfängerbefragung und Ausstattungsevaluation (*siehe dazu Antrag, Punkt 4.2*). Die Einbeziehung der Studierenden in Belangen der Fachhochschule wird durch die aktive Beteiligung in den verschiedensten Gremien sichergestellt: durch studentische Mitglieder im Fachbereichsrat, in der Prüfungskommission, im Koordinierungsausschuss sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 4.4*).

Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung ist laut Antragsteller auch auf die "Kooperationsvereinbarung für den ausbildungsintegrierten dualen Studiengang Hebammenwesen (Bachelor of Arts) zwischen Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer gGmbH und der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein" zu verweisen (*siehe Anlage 5*). Dort heißt es in § 1 Abs. 2: "Die Verantwortung für die Qualitätssicherung des Studiums und die Einhaltung der dem Studium zugrunde liegenden Prüfungsordnung trägt die Fachhochschule" In § 1, Abs. 3 wird wie folgt fortgefahren: "Die schulische und praktische Ausbildung in dem Unternehmen erfolgt im Ausbildungsberuf Hebamme / Entbindungspfleger. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Ausbildung und die Einhaltung der der Ausbildung zu Grunde liegenden Ausbildungsregelungen trägt das Unternehmen (*gemeint ist die Hebammenschule*). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Fachhochschule die ausbildungsintegrierten Modulanteile des ersten

Studienabschnittes so umzusetzen, wie sie gemeinsam mit den Vertretern des Unternehmens nach geltendem HebG und der HebAPrV konzipiert sind“. In der Kooperationsvereinbarung werden zudem Gremien (Beirat, Koordinierungsausschuss) benannt, die zur Qualitätssicherung des Studienprogramms beitragen sollen (*siehe Antrag, Punkt 4.2*). Ein entsprechendes Qualitätshandbuch der Hebammenschule wird für die Vor-Ort-Begehung vorgelegt werden (*siehe Anlage 10*).

Studieninteressierten stehen verschiedene Möglichkeiten der Information zum Studiengang zur Verfügung. Wichtigstes Medium ist die Homepage der Fachhochschule, die ständig aktualisiert wird. Weitere Informationsmöglichkeiten bieten schriftliche Informationsmaterialien, zwei Informationsveranstaltungen zum Studiengang pro Jahr an der Fachhochschule, ein jährlich am Fachbereich stattfindender „Tag der offenen Tür“, die Teilnahme an regionalen Hochschulinformationsmessen sowie Information durch die Kooperationspartner (*siehe dazu Antrag, Punkt 4.5*). Laut Antragsteller wird im August 2010 eine Veranstaltung „Runder Tisch Dualer Studiengang Hebammenwesen“ stattfinden, zu der Leitungen von Hebammenschulen und Trägervertreter eingeladen werden, um so weitere Kooperationspartner zu gewinnen. Im Oktober 2010 wird eine weitere Informationsveranstaltung zum geplanten Studiengang stattfinden, um examinierte Hebammen und Entbindungspfleger über den Studiengang zu informieren.

Bei der Betreuung der Studierenden zeichnet sich der Fachbereich IV der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein durch „kurze Wege“ und ein persönliches Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden aus, so die Antragsteller. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studierendensekretariat der Fachhochschule, die Fachstudienberatung erfolgt durch den Assistenten des Studienbereichs „Pflege“ und die Studiengangsleiterin. Die Sprechstunden der im Studiengang Lehrenden werden durch diese zu Beginn eines jeden Semesters bekannt gemacht. Alle Lehrenden sind über E-Mail erreichbar. Damit wird eine kontinuierliche Betreuung von Bachelorarbeiten, Forschungsprojekten u.a. auch in der vorlesungsfreien Zeit sichergestellt. Weitere AnsprechpartnerInnen stehen den Studierenden insbesondere während des ersten Studienabschnittes in der Hebammenschule

gemäß des Kooperationsvertrags zur Seite; Mitglieder des Koordinierungsausschusses (*siehe dazu Antrag, Punkt 4.3*).

Tutorien und Mentorenprogramme sind bislang nicht eingerichtet worden, aber derzeit am Studienbereich geplant. Laut Antragsteller "stehen die Jahrgangsgruppen schon jetzt in engem Kontakt miteinander und unterstützen sich bei den verschiedensten Gelegenheiten gegenseitig. Unter anderem werden Studienanfänger durch das jeweilige höhere Semester in das Studium eingeführt (...)". Das ist auch in dem zu akkreditierenden Studiengang so geplant (*siehe dazu Antrag, Punkt 4.3*).

Die Einbeziehung der Studierenden (im Sinne der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagements) war laut Antragsteller bislang durch die Beteiligung in den verschiedensten Gremien sichergestellt: durch studentische Mitglieder im Fachbereichsrat und in der Prüfungskommission sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. in der Curriculum-AG). Diese aktive Beteiligung der Studierenden soll auch in Zukunft beibehalten werden (*siehe Anlage 1, Punkt 6.2.3*).

Der Fachbereich legt intern strenge Maßstäbe bei der Rekrutierung von Lehrbeauftragten. Eine Qualitätskontrolle erfolgt durch den Dekan in Verbindung mit den Studiengangsleitern. Eine Betreuung der Lehrbeauftragten erfolgt durch die Modulbeauftragten.

Die Lehrenden werden regelmäßig über hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen informiert. Die Weiterbildung ist in das Ermessen der jeweiligen Lehrenden gestellt. Entsprechende Anträge werden von der Hochschulleitung befürwortet.

Die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein hat ein "Leitbild" entwickelt, in dem u.a. auch das Thema familiengerechte Hochschule und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium verankert ist (*siehe dazu 5*).

In einem "Frauenförderplan" sind Ziele und Maßnahmen im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben. Die Gleichstellungs-

beauftragte und das Gleichstellungsbüro wirken bei allen sozialen, personellen und organisatorischen Maßnahmen mit, durch die weibliche Beschäftigte betroffen sind (*siehe Antrag, Punkt 6.1.1*).

Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind Nachteilsausgleiche vorgesehen. In § 11 der Prüfungsordnung heißt es: "Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind; Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt auch für Studienleistungen (...). Bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit durch die Gestaltung der Leistungsbedingungen zu berücksichtigen" (*siehe Anlage 2*).

Ein hochschulweites Diversity-Management ist in Vorbereitung (differenzierte Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung; Gespräch mit der Hochschulleitung).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im einzurichtenden Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" lehren fünf hauptamtliche Professoren. Sie sind im Antrag gelistet. Eine Professur für das Lehrgebiet der Betriebswirtschaftslehre muss noch festgelegt werden. Eine Professur Hebammenwesen ist neu einzurichten. Sobald die Genehmigung seitens des Ministeriums vorliegt, so die Antragsteller, wird diese Stelle ausgeschrieben und besetzt (*siehe Antrag, Punkt 6.2.1*). Darüber hinaus stehen dem Studiengang drei diplomierte Assistenten bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Der Akkreditierungsantrag für den BA "Hebammenwesen" enthält eine Auflistung dieser Lehrenden mit Information zu ihren Qualifikationen, ihren Lehrgebieten und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (*siehe Antrag, Punkt 6.2.1*).

Neben den Hauptamtlichen werden seitens der Fachhochschule drei akademisch und beruflich qualifizierte Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden. Der Antrag enthält eine Liste dieser Lehrbeauftragten mit Information zu ihren Qualifikationen, ihren Lehrgebieten und zu den Modulen, in denen gelehrt wird. Die Lehrbeauftragten werden ergänzt durch Lehrende der beteiligten Hebammenschule (Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer), so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 6.2.3*). Zur Qualifikation des Lehrpersonals in der Hebammenschule des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer schreiben die Antragsteller: "100 % der Fremddozenten" hat einen akademischen Abschluss", im Lehrerteam haben zwei von fünf Lehrerinnen einen akademischen Abschluss (*siehe Antrag, Punkt 4.2*).

Des Weiteren stehen dem Studiengang wissenschaftliche Hilfskräfte im in einem noch näher zu bestimmenden Umfang zur Verfügung (Hauptaufgabe: Unterstützung und Vorbereitung der Lehrveranstaltungen der hauptamtlichen Lehrenden) (*siehe Antrag, Punkt 6.4*).

Die Lehrkapazität für die geplanten 15 Studienplätze wird laut Antragsteller sichergestellt u.a. durch die neue Professur und durch die Verschiebung von Kapazität aus dem Diplomstudiengang "Pflegeleitung", der ausläuft. Eine genaue Kapazitätsberechnung kann noch nicht vorgelegt werden, da die Bestimmung des Curricularnormwertes noch aussteht, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 6.3*).

Neben der für den Studiengang sicher zugesagten Einrichtung einer neuen Professur "Hebammenwesen" stehen Entscheidungen über weitere Stellenzuweisungen derzeit noch aus, so die Antragsteller. Auch die derzeit geplante Entwicklung eines dualen Studienganges „Bachelor Pflege“ wird zu Veränderungen der Lehrkapazität führen, so die Antragsteller weiter. Zudem kann sich die Studierendenzahl und damit auch die Lehrkapazität noch verändern, wenn weitere schulischer Kooperationspartner hinzu kommen. Darüber hinaus sieht die derzeitige Planung vor, dass verschiedene Module oder Lehrveranstaltungen innerhalb einzelner Module gleichermaßen für Studierende des Hebammenwesens und für Studierende der Pflege relevant sind und so in Zukunft auch Synergieeffekte genutzt werden können (z.B.

Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Gesundheit und Krankheit, Gesundheitsförderung und Prävention, Einführung in die Sozialwissenschaft, Grundlagen der Statistik, Wissenschaft und Forschung – Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten). Eine genaue Überprüfung auch hinsichtlich einer möglichen Verschiebung von Lehrkapazitäten, die derzeit noch anderweitig gebunden sind, wird zu gegebener Zeit vorgenommen, so die Antragsteller (*siehe Antrag, Punkt 6.3*).

Laut Antragsteller wird bezogen auf die hauptamtliche und nebenamtliche Lehre ein Verhältnis von 80% zu 20% angestrebt.

Es ist laut Antragsteller sichergestellt, dass am Standort Maxstraße (Fachbereich IV) das Studierendensekretariat, die Studienberatung und das Prüfungsamt verfügbar ist. Zwei Mitarbeiter aus dem Dekanat des Fachbereichs stehen den Studierenden für Information, Ausleihe von Medien, Skriptverkauf u.a. zur Verfügung. Weiterhin steht das Personal der Bibliothek (als Teilbibliothek der Zentralbibliothek zugeordnet) und das Personal des Rechenzentrums am Standort Maxstraße den Studierenden für Beratung und Unterstützung zur Verfügung (*siehe Antrag, Punkt 6.4*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 8*).

Der Fachbereich IV verfügt über Büros für Lehrende, eine Aula sowie 15 Seminarräume für Lehrveranstaltungen. Zusätzliche Raumkapazität wird bereitgestellt durch die Reduzierung des Raumbedarfs (Wegfall des Diplomstudiengangs "Pflegerleitung") und eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Räume. Darüber hinaus werden bei Bedarf zusätzliche Räume an anderen Standorten der Fachhochschule oder in der Stadt angemietet. (*siehe Antrag, Punkt 6.5.1*).

Die EDV- und Mediene Ausstattung umfasst u.a. zwei Medienschränke mit rund zehn mobilen Notebooks, PCs, Drucker, Beamer, Dolby-Surround-Anlage, Mikrofon- und Verstärker-Anlagen sowie W-LAN. Für die Studierenden stehen zwei Arbeitsräume mit 22 und 15 Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. In der Bibliothek stehen weitere neun PC-Arbeitsplätze zur Verfügung (*siehe Antrag, Punkt 6.5.3 und Punkt 6.5.4*).

Die Bibliothek des Fachbereichs IV verfügte Mitte 2007 über ca. 55.000 Medieneinheiten aus den Bereichen "Soziale Arbeit" und "Pflege" sowie allen dafür relevanten Wissenschaften. Hinzu kommen Online- und CD-ROM-Datenbanken sowie über 100 laufend gehaltene Zeitschriften / Periodika, die in einem Online-Katalog recherchiert und ausgeliehen werden können. Recherchemöglichkeiten bieten auch diverse Internet- und CD-ROM-basierte Datenbanken. In der Bibliothek stehen 38 Benutzerarbeitsplätze, 9 Internetarbeitsplätze und 4 Arbeitsplätze zur Recherche im OPAC zur Verfügung. Für Neuerwerbungen stehen pro Jahr insgesamt ca. 40.000,- Euro zur Verfügung (*siehe Antrag, Punkt 6.5.2*).

Im Rahmen der Konzipierung der Lehrveranstaltungen wurden Literaturempfehlungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen benannt. Diese sind gelistet und der Leiter der Bibliothek des Fachbereichs wird nach einer erfolgreichen Akkreditierung die Literatur beschaffen, sofern sie noch nicht im Bestand der Bibliothek sein sollte. Gleiches gilt für Abonnements einschlägiger Fachzeitschriften. Die dafür erforderlichen Mittel werden vom Fachbereich zur Verfügung gestellt. Die Leitung des Studiengangs wird zuständig sein für die jeweils aktuelle Literatur.

In der Vorlesungszeit gelten in der Bibliothek folgende Öffnungszeiten: von Montag bis einschließlich Freitag: 8:00 - 16:00 Uh. Am Wochenende ist die Bibliothek geschlossen. Während der Semesterferien bzw. in der vorlesungsfreien Zeit bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten: von Montag bis einschließlich Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr (*siehe Antrag, Punkt 6.5.2*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Ursprünge der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein liegen in der "Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule Ludwigshafen", die 1965 gegründet wurde. 1971 ging sie als Abteilung Ludwigshafen in der Fachhochschule "Rheinland-Pfalz" auf, bevor sie 1996 ihre Selbständigkeit als "Fachhochschule Ludwigshafen" erlangte. Die Fachhochschule Ludwigshafen umfasste bis zum Zeitpunkt der Fusion mit der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen am 01.03.2008 (neuer Name: Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein) drei Fachbereiche: Management, Controlling, Health Care (FB I), Marketing und Personalmanagement (FB II), Dienstleistungen und Consulting (FB III) (*zu den in den Fachbereichen angebotenen Studiengängen siehe Antrag, Punkt 6.1.1*). Dieses weitgehend wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Profil ist durch die Studiengänge des Fachbereichs IV bzw. die Fusion mit der ehemaligen Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen auf den Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens ausgeweitet worden. Räumlich wurde die Fusion noch nicht vollzogen. Bis zu einem Neubau wird das Studienangebot der Fachbereiche I–III hauptsächlich in der Ernst-Boehe-Straße realisiert, der Fachbereich IV ist am Standort Max-Straße untergebracht.

In den Fachbereichen I–IV waren zum Sommersemester 2010 insgesamt ca. 4.000 Studierende eingeschrieben. Die personelle Ausstattung der Fachhochschule umfasst aktuell 85 Professoren, 140 Lehrbeauftragte sowie 125 Mitarbeiter (einschließlich wissenschaftliches Personal).

Die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein hat ein "Leitbild" entwickelt, in dem u.a. auch das Thema familiengerechte Hochschule und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium verankert ist. Sie ist im Jahr 2008 zum zweiten Mal re-auditiert worden und hat damit erneut das Zertifikat "Familiengerechte Hochschule" erhalten, so die Antragsteller. In einem "Frauenförderplan" sind Ziele und Maßnahmen im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben. Die Gleichstellungsbeauftragte und das Gleichstellungsbüro wirken bei allen sozialen, personellen und organisatorischen Maßnahmen mit, durch die weibliche Beschäftigte betroffen

sind (*siehe Antrag, Punkt 6.1.1*).

Im Januar 2010 hat die Fachhochschule einen "Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2010 bis 2020" verabschiedet (*siehe Anlage 9*).

Der Fachbereich IV der Fachhochschule Ludwigshafen ist am 1. März 2008 aus den Fachbereichen "Pflege" und "Soziale Arbeit" der bisherigen Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen hervorgegangen. In diesem Fachbereich werden die Studiengänge "Soziale Arbeit" (Diplom; seit WS 2008/2009 BA), der Weiterbildungsstudiengang "Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich" (Weiterbildungsmaster in Kooperation mit der Universität Heidelberg), "Pflegeleitung" (Diplom; inzwischen eingestellt), "Pflegepädagogik" (Diplom; seit Sommersemester 2009 BA) und der Weiterbildungsstudiengang "Pflegepädagogik für Personen mit Weiterbildung als Lehrkraft für Pflegeberufe" in Kooperation mit der "Kaiserswerther Diakonie" (Diplom) (Master) angeboten (*siehe Antrag, Punkt 6.1.2*).

Im Wintersemester 2009/2010 studierten im Fachbereich IV insgesamt 734 Studierende.

Das Bestreben des Fachbereichs IV geht laut Antragsteller dahin, die Weiterbildung im Fachbereich neu zu konzipieren und institutionell zeitgemäß zu verorten (*siehe dazu die Ausführungen im Antrag, Punkt 6.1.2*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein zur Akkreditierung eingereichten dualen Bachelor-Studiengangs "Hebammenwesen" fand am 09.07.2010 in der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein statt.

Folgende Gutachterinnen haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen der Hochschulen:
Frau Prof. Bärbel Dangel, Evangelische Hochschule Dresden
Frau Prof. Dr. Clarissa Schwarz, Hochschule für Gesundheit Bochum
- als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Lucia Frerichs, Universitätsmedizin-Charité, Gesundheitsakademie
Bereich: Hebammenwesen
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Sarah Rubsamen, Katholische Fachhochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanpruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich IV, angebotene Studiengang "Hebammenwesen" ist ein dualer Bachelor-Studiengang, in dem die berufliche Erstausbildung zur Hebamme mit einer grundständigen Hochschulbildung verknüpft wird. Im Bachelor-Studiengang werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden. Das duale Studium ist in drei Phasen unterteilt: Dem Studium vorgelagert ist das erste Ausbildungsjahr an einer Hebammenschule. Die folgenden zwei Jahre im ersten Studienabschnitt sind ausbildungsintegrierend angelegt, wobei neben der Hebammenausbildung pro Semester je 7,5 ECTS an der FH Ludwigshafen absolviert werden (zusammen 30 ECTS). Die Ausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger wird am Ende des dritten Jahres der Ausbildung bzw. am Ende des ersten Studienabschnitts abgeschlossen. Die staatliche Berufszulassung erfolgt in einem parallelen Verfahren an der Berufsfachschule. Der zweite Studienabschnitt (1,5 Jahre) ist als ein 90 ECTS umfassendes dreisemestriges Vollzeitstudium konzipiert. Gemäß der Studiengangsstruktur werden 60 Leistungspunkte für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger auf das Studium angerechnet. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Die modularisierte fachschulische Ausbildung umfasst 14 Module Theorieausbildung im Umfang von 1.550 Stunden und 3.300 Stunden berufliche Praxis. Der von der Fachhochschule angebotene Studienanteil (120 ECTS) ist in 10 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zielgruppen für den dualen Bachelor "Hebammenwesen" sind in erster Linie Bewerber für

eine Hebammenausbildung und darüber hinaus ausgebildete Hebammen, die einen Bachelorabschluss erwerben wollen. Zulassungsvoraussetzung für Bewerber, die eine Hebammenausbildung und ein Bachelor-Studium "Hebammenwesen" anstreben, ist erstens die Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, zweitens ein Ausbildungsvertrag mit einem der Kooperationspartner der Fachhochschule und drittens eine einjährig absolvierte Ausbildung zur Hebamme an einer Kooperationsschule. Examierte Hebammen und Entbindungspfleger mit einem Zeugnis der Fachhochschulreife können das Studium im ersten Studienabschnitt beginnen. Hierbei gibt es keine Notenbegrenzung. Hebammen und Entbindungspfleger ohne hochschulische Zulassungsbe-
rechtigung (Abitur oder Fachabitur), jedoch mit einschlägiger zweijähriger Berufserfahrung und alle, die mit dem zweiten Studienabschnitt beginnen (Quereinstieg), benötigen einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5. Beiden Zielgruppen werden 60 ECTS für die Ausbildung auf das Studium angerechnet. Examierte Hebammen und Entbindungspfleger, die eine fachbezogene Studienberechtigung durch eine bereits abgeschlossene Hebammenausbildung und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung erlangen, können sich nach rheinlandpfälzischem Hochschulrecht 90 ECTS auf das Studium anrechnen lassen und direkt in den zweiten Studienabschnitt einsteigen. Dem Studiengang stehen mindestens 15 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2011/2012 (Schülerinnen beginnen die Ausbildung im Oktober 2010, werden aber erst zum WS 2011/2012 als Studentinnen immatrikuliert).

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 09.06.2009.

Die verbindliche Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat ist erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Es sollte ein hochschulisch gesteuertes Auswahlverfahren für die Auswahl der Studierenden aus der (und perspektivisch den) kooperierenden Hebammenschule(n) etabliert werden. Die Zulassungskriterien in § 3 der Prüfungsordnung sind um transparente Regelungen des Gasthörerstatus (und den damit verbundenen Konsequenzen auf der Seite dieser Personen) zu erweitern. Auf die Aufnahme (und damit die Etablierung einer Zulassungsregelung) von Oberkursschülern sollte verzichtet werden.

Das Modulhandbuch sollte inhaltlich (die Inhalte sollten u.a. hebammen-spezifischer gestaltet werden; Ausbau der Themen Gesundheitsförderung und Prävention sollten stärker ausgebaut werden, die Schnittstellen zu anderen Berufen sollten thematisiert werden), auch hinsichtlich der Präsenzzeiten und des Selbststudienkonzepts überarbeitet werden

Dreisemestrig angelegte Module sollten im Sinne der Mobilität (auch im Hinblick auf Krankheit, Schwangerschaft etc.) "gesplittet" werden. Auch sollte eine Ober- oder Höchstgrenze an Studienplätzen definiert und in einer Ordnung verankert werden. Bezogen auf die erste Studienphase sollte über eine Erhöhung der Präsenzzeiten nachgedacht werden (z.B. in den Modulen Statistik, Methoden, wissenschaftliches Arbeiten). Modul-Leistungspunkte

sollten durchgängig als "ganze Zahlen" ausgewiesen werden.

Das Studiengangskonzept entspricht ansonsten den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. (ggf. einige knappe Sätze im Hinblick auf Handlungsbedarf für die Akkreditierungskommission).

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungen sind kompetenzorientiert durchzuführen. Das Prüfungssystem entspricht ansonsten den Anforderungen, die in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formuliert wurden.

6. Ausstattung

Für den dualen Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" sollte bezogen auf den Akkreditierungszeitraum ein Aufwuchsplan des professoralen und sonstigen wissenschaftlichen Personals erstellt werden. Darüber hinaus sollte die zugesagte Professur (promovierte Hebamme) und die Umbesetzung der Professur Pflegeleitung (in Erwägung gezogen wird eine Stelle für eine Person mit einem betriebswirtschaftlichen Hintergrund) auch im Sinne des Auf- und Ausbaus des Studiengangs und von Theorie-Praxis-Kontakten zeitnah erfolgen. Eine Verlängerung der Öffnungszeit der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit sollte sichergestellt werden. Ansonsten entspricht die Ausstattung den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Vor dem Hintergrund, dass dieser Studiengang einer von wenigen in Deutschland ist, der die Akademisierung der Hebammen umsetzt, sollte die Entwicklung des Studiengangs systematisch dokumentiert werden (auch im Hinblick auf eine Reakkreditierung).

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Evaluation des Studiengangs ist vorgesehen. Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib sind geplant.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" ist ein insgesamt 4,5 Jahre dauernder dualer Ausbildungs- bzw. Studiengang (darin sind drei Jahre Hebammenausbildung mit 1.630 Stunden Theorie und 3.300 Stunden Praxis und sieben Semester Fachhochschulstudium integriert). Das Konzept ermöglicht den Erwerb von zwei Abschlüssen: den Abschluss der beruflichen Erstausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger und den Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor of Arts).

Die vorgenannten Kriterien werden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen angewendet.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen

werden auf der Ebene des Studiengangs weitgehend umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 08.07.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und anzusprechenden Themen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.07.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der BA-Studiengänge Pflegeleitung und Pflegepädagogik (da der Bachelor-Studiengang Hebammenwesen erst zum WS 2010/2011 beginnt, standen keine Studierenden aus dem zu akkreditierenden Studiengang zur Verfügung). Im Anschluss folgte eine Führung durch die Bibliothek des Fachbereichs.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Qualitätshandbuch der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer,
- Diploma Supplement des Bachelor-Studiengangs "Hebammenwesen",
- Hochschulentwicklungsplan der FH Ludwigshafen.

Die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein entstand im Jahr 2008 aus der Fusion der staatlichen Fachhochschule Ludwigshafen und der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen. Die Fachhochschule Ludwigshafen umfasste bis zum Zeitpunkt der Fusion drei Fachbereiche: Management, Controlling, Health Care (FB I), Marketing und Personalmanagement (FB II), Dienstleistungen und Consulting (FB III). Dieses weitgehend

wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Profil ist durch die Studiengänge des Fachbereichs IV bzw. die Fusion mit der ehemaligen EFH Ludwigshafen auf den Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens erweitert worden (die damalige EFH Ludwigshafen gliederte sich in die Fachbereiche "Pflege" und "Soziale Arbeit").

Räumlich ist die Fusion noch nicht vollzogen worden. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung eines Neubaus 2014/2015 werden die Studiengänge am Fachbereich IV getrennt von den anderen Fachbereichen angeboten. Im März 2010 ist Prof. Dr. Peter Mudra für sechs Jahre zum neuen Präsidenten der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein gewählt worden. Über die Zielvorstellung einer besseren Vernetzung der Fachbereiche hinaus (entsprechende Erwartungen richten sich dabei insbesondere auf den neu entstehenden Campus) ist laut Hochschulleitung für die kommenden Jahre geplant, den Fachbereich IV insbesondere mit Studiengängen aus dem Bereich Gesundheit zu erweitern.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das rheinland-pfälzische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) die Zahl der Studierenden aus der Hebammenschule des bislang einzigen Kooperationspartners Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer auf zehn Studierende pro Studienjahr begrenzt hat, sichert die Hochschulleitung zu, den dualen Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" in den ersten Jahren auch mit zehn Studierenden pro Kohorte durchführen zu wollen, auch wenn die im Sinne der Kostendeckung mindestens notwendige Zahl von 15 Studierenden in den ersten Jahren nicht erreicht wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung ist deutlich geworden, dass der Studienbereich Pflege und Gesundheit perspektivisch wichtig und relevant ist, und Unterstützung erfährt.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Zielsetzung des dualen Studienganges sind zwei Bildungsabschlüsse: erstens der Abschluss einer beruflichen Erstausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger (wird an der Fachschule in einem parallelen Verfahren

erworben), und zweitens der Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor of Arts). Die FH Ludwigshafen am Rhein musste die an einer Kooperation interessierte Hebammenschule des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer laut Auskunft der Hochschule nicht davon überzeugen, die Ausbildung zur Hebamme zu modularisieren: ein entsprechender Vorschlag kam direkt von der Hebammenschule.

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs bauen auf dem Curriculum und den Zielen der Hebammenausbildung auf und erweitern diese in Richtung Wissenschaftsorientierung sowie um sozialwissenschaftliche, sozialpädagogische und ökonomische Bezüge. Der duale Bachelor-Studiengang orientiert sich dabei an fachlichen und überfachlichen Ausbildungszielen. Des Weiteren lässt das Konzept des Studiengangs erwarten, dass die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit ebenso gut gefördert wird wie in anderen Studiengängen und bei anderen Studierenden am Fachbereich IV.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die über die Ziele einer Ausbildung hinausgehenden Qualifikationsziele im dualen Studiengang deutlicher und besser darzulegen bzw. im Modulhandbuch zu verschriftlichen. Präzisiert werden müssen die gegenüber einer fachschulischen Ausbildung differenten, im Studiengang erworbenen Kompetenzen. Das Augenmerk ist hier insbesondere zu richten auf die hebammenspezifischen Inhalte (ausweislich des Antrags (S. 24/25) werden diese vor allem an der Fachschule erworben) und die "Betriebsführung". Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen/Lehrenden ist deutlich geworden, dass es hierbei nicht um "Leitungsfunktionen" geht, sondern um die Vermittlung von entsprechenden Kompetenzen für freiberuflich tätige Hebammen oder Beleghebammen.

Die Hochschule ist mit weiteren Hebammenschulen aus der Region mit dem Bestreben im Gespräch, weitere Kooperationspartner und damit auch Studierende für den Studiengang zu gewinnen. Darüber hinaus wird dabei auch das Ziel verfolgt, die Akademisierung des Hebammenberufs voranzutreiben. Die Gutachterinnen befürworten das Bestreben der Fachhochschule, weitere Kooperationspartner und Studierende zu akquirieren.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist modularisiert. Insgesamt werden 10 Module im Umfang von insgesamt 120 ECTS angeboten, die verpflichtend zu absolvieren sind. 60 ECTS werden dabei den Studierenden aus der in weiten Teilen parallelen Ausbildung zur Hebamme auf das Studium angerechnet. Die Zielgruppe der examinierten Hebammen und Entbindungspfleger, die eine Studienberechtigung durch die abgeschlossene Hebammenausbildung und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung erlangen, kann sich nach rheinlandpfälzischem Hochschulrecht 90 ECTS auf das Studium anrechnen lassen und direkt in den zweiten Studienabschnitt einsteigen (drei Vollzeitsemester mit 90 ECTS).

Eine Einstufungsprüfung, die laut Hochschule im Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz nicht mehr vorgesehen sind, oder ein geregelter Nachweis der Kompetenzen ist bislang nicht vorgesehen.

Das ECTS-System wird angewendet. Der Studiengang und die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert aufgebaut. Die Modularisierung entspricht den formalen Vorgaben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Gutachtergruppe weist die Fachhochschule darauf hin, dass Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten ist, dass Leistungspunkte bzw. ECTS durchgängig als "ganze Zahlen" ausgewiesen werden. Darüber hinaus empfiehlt sie, die ECTS-Note im Diploma Supplement nach den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide auszuweisen.

Die Module des dualen Studiengangs erstrecken sich fast durchgängig über zwei Studienhalbjahre. Modul 1 verläuft sogar über drei Studienhalbjahre. Im Sinne der Herstellung von besseren Bedingungen für die Studierendenmobilität empfiehlt die Gutachtergruppe der Fachhochschule alle Module möglichst auf die Dauer von maximal zwei Semestern zu beschränken. Es wird zudem empfohlen, die Module dahingehend zu überprüfen, ob es nicht Möglichkeiten der Teilung gibt und damit bestimmte Module auch innerhalb eines Studienhalbjahres abgeleistet werden können.

Der Bachelor-Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen der ländergemeinsamen als auch länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die bislang einzige mit dem Studiengang kooperierende Hebammenschule des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses Speyer die Ausbildung und damit die Lehre im Bereich der Theorie modularisiert hat. Dies kann nach Überzeugung der Gutachtergruppe zur Qualität der Hebammenausbildung beitragen. Sie empfiehlt auch die Modularisierung der praktischen Ausbildungsanteile mit dem Ziel, die zu vermittelnden Kompetenzen transparent zu machen und zu systematisieren. Weiterhin empfiehlt sie, die Gestaltung des Theorie-Praxis-Transfers mit entsprechenden Gremien zu etablieren.

Das Studiengangskonzept der FH Ludwigshafen umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Spezifik der Hebammentätigkeit stärker sichtbar wird (z.B. Schnittstellen zu anderen Berufen, Institutionalisierung, Pathologien des Kleinkindes, Arzneimittel, ...). Bislang werden hebammenfachliche Inhalte in der fachschulischen Ausbildung vermittelt, aber gerade die Komplexität der Hebammentätigkeit und der damit verbundenen Themen, die auch Begründung des Studiengangs sind, erfordert eine Auseinandersetzung auf hochschulischer Ebene. Außerdem wird empfohlen, die Themen Gesundheitsförderung und Prävention stärker im Curriculum zu verankern. Das Modulhandbuch sollte aus Sicht der Gutachtergruppe mit Basis-Literaturangaben ergänzt werden (Diesbezüglich existiert seitens der Akkreditierung jedoch keine Vorgabe, die eine Umsetzung dieses Vorschlags verlangt. Basis-Literaturangaben werden üblicherweise in die Lehrveranstaltungsbeschreibungen eingefügt.).

Darüber hinaus sind die einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Aufgrund eines Beschlusses des rheinlandpfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) musste die Zahl der Studiengangsteilnehmer des Kooperationspartners Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer auf zehn Studierende pro Ausbildungsjahrgang begrenzt werden. Das Ministerium begründet die begrenzte Teilnehmerzahl mit einer Teilakademisierung des Hebammenberufstandes in Rheinland-Pfalz. Die vom MASGFF getroffene Vorgabe der Begrenzung auf 10 Studiengangsteilnehmer führt nach Auskunft der Fachhochschule dazu, dass sich der Studiengang in den ersten Jahren aus betriebswirtschaftlicher Perspektive nicht rechnet. Vor diesem Hintergrund hat die Fachhochschule vielfältige Zugangsvoraussetzungen für "Quereinsteiger" bzw. Hebammen mit abgeschlossener Berufsausbildung (mit und ohne Berufserfahrung) geschaffen. So ist geplant, dass für den ersten Durchlauf neben den ursprünglich vorgesehenen 10 Studierenden auch Oberkursschüler (mit Ausbildungsbeginn Oktober 2009) der Hebammenschule Speyer sowie Mittelkursschüler (mit Ausbildungsbeginn April 2010) aus anderen möglichen Kooperationsschulen aufgenommen werden. Außerdem soll die Möglichkeit eröffnet werden, examinierte Hebammen schon im ersten Studienabschnitt berufsbegleitend einzubinden. Die Gutachtergruppe steht der (wenn auch einmaligen) Aufnahme von Oberkursschülern kritisch gegenüber und empfiehlt der Fachhochschule, die ausgeweiteten Zulassungsvoraussetzungen grundlegend zu überdenken. Sie erinnert zudem an die Aussage der Hochschulleitung, den dualen Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" in den ersten Jahren auch mit nur zehn Studierenden pro Kohorte durchzuführen, das heißt auch dann, wenn die im Sinne der Kostendeckung notwendige Zahl von 15 Studierenden nicht erreicht wird.

Insgesamt sieht die Studiengangsleitung die Gefahr, dass der Studiengang vor allem in den ersten Jahren zu wenige Studierende aufnimmt. Die Gutachterinnen sehen dies weniger pessimistisch: Sie geht von einer eher hohen Nachfrage von bereits examinierten Hebammen aus. Da sowohl Hochschul- als auch Fachbereichsleitung zugesichert haben, die ersten

Durchgänge des Studiums auch bei nur zehn Studierenden durchführen zu wollen, empfiehlt die Gutachtergruppe für die ersten Studienkohorten keine eigenen Zulassungsvoraussetzungen für Oberkursschülern zu erlassen. Aus diesem Grund empfiehlt die Gutachtergruppe der Fachhochschule auch, die Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

Im Gespräch mit der Fachbereichsebene wurde klar, dass zu Beginn der Studiengangsplanung mit 25 bis 30 Studierenden pro Kohorte gerechnet wurde. Weiterhin wurde kommuniziert, dass der Fachbereich Raumkapazitäten für maximal 35 bis 40 Studierende pro Jahrgang zur Verfügung stellen kann. Die Fachhochschule zeigte sich aufgeschlossen gegenüber der Empfehlung der Gutachtergruppe, neben einer Mindeststudierendenzahl auch die Höchstgrenze bezogen auf die Zahl der Studierenden zu definieren und in einer Ordnung zu verankern. Die Gutachtergruppe rät der Fachhochschule in diesem Zusammenhang auch, ein transparentes Verfahren für die Auswahl und damit Rekrutierung von Studierenden zu entwickeln.

Die Hebammenschule des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses Speyer bildet bisher pro Kohorte fünfzehn Hebammen aus. Laut Hochschule ist geplant, dass von den Studierenden, die ihre Ausbildung an der Hebammenschule Speyer beginnen und den dualen Studiengang an der FH Ludwigshafen studieren wollen, die zehn Studienplätze von der Hebammenschule zugewiesen bekommen. Die Gutachtergruppe vertritt bezogen auf diesen Punkt die Ansicht, dass die Hochschule die Auswahl der Studierenden nicht der Hebammenschule alleine überlassen darf, sondern die Vergabe der Studienplätze nach einem hochschuleigenen Verfahren in Kooperation mit der Hebammenschule nach festgelegten Kriterien regeln sollte.

Geplant ist, dass den maximal fünf anderen Studieninteressierten der Hebammenschule des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses Speyer, die keinen Studienplatz bekommen können, ein Gasthörerstatus angeboten wird. Diese Studieninteressierten können dann gemeinsam mit den eingeschriebenen Studierenden die Lehrveranstaltungen besuchen, dürfen aber keine Prüfungen ablegen. Die Fachhochschule hat mit ihrem Kooperationspartner vereinbart,

dass der Träger der Hebammenschule die Studiengebühren der Gasthörer (200 € pro Semester) übernimmt. Der Gutachtergruppe wurde nicht einsichtig, welche Vorteile die Gasthörer-Regelung den Gasthörern bietet. Faktisch absolvieren die Studierenden und Gasthörer das gleiche Programm: die einen mit, die anderen ohne Prüfungen. Die Fachhochschule sollte dies auch gegenüber den Gasthörern verdeutlichen und darlegen, ob und inwiefern Lehrveranstaltungen der Fachhochschule in der Ausbildung anerkannt werden können. Insgesamt waren sich sowohl die Gutachtergruppe als auch die Vertreter der Fachhochschule einig, dass mit dem Vorgehen der Auswahl Ungerechtigkeiten entstehen können, diese jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen nicht zu beheben sind.

Laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen ist ein Mobilitätsfenster nach dem 1. Studienabschnitt gegeben. Eine Anerkennung von im Ausland absolvierten Modulen ist laut Hochschule schwierig durchzuführen. Es gibt z.B. Kooperationen mit der Uni Belfast, ein gemeinsames Abkommen für eine gegenseitige Anerkennung von Modulen ist aber bislang noch nicht erfolgt. Die Gutachtergruppe unterstützt die Fachhochschule in ihrem Bemühen bezogen auf eine bessere Mobilität. Sie regt an, das Mobilitätsfenster in die zweite Studienphase zu verlegen, entsprechend sollten die mehrsemestrigen Module hinsichtlich einer Umwandlung in einsemestrige Module überprüft werden. Das Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt sollte den Studierenden gegenüber deutlicher gemacht werden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

(4) Studierbarkeit

Die Fachhochschule bevorzugt im ersten Studienabschnitt die Lehre an einem Tag in der Woche gegenüber einer Präsenz in Blockform. Im ersten Studienabschnitt findet an der FH Ludwigshafen an einem Tag pro Woche Lehre im Umfang von 7 SWS statt. Die Lehre der FH Ludwigshafen wird bei den Studierenden auf die Ausbildungszeit an der Hebammenschule

angerechnet. Da die auszubildenden Hebammen eine 38,5h Woche haben, kommen die Studierenden im ersten Studienabschnitt mit integrierter Selbstlernphase auf eine Arbeitsbelastung von 50 bis 60 Stunden. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gutachtergruppe den hohen Selbstlernanteil kritisch.

Aus Sicht der Gutachterinnen sind die Präsenzzeiten zum Teil zu gering angesetzt, vor allem Statistik/Forschungsmethodik und wissenschaftliches Arbeiten sollten in höherer Präsenzzeit vermittelt werden. Bei Modulen, für die eine geringere Präsenzzeit sinnvoll ist, zum Beispiel Projektstudium, sollten die Selbstlernzeiten entsprechend transparent begründet werden. Die Selbststudienzeit sollte insgesamt konzeptuell unterlegt werden. Der geringe Anteil Präsenzstudium bietet wenig Raum für intensive inhaltliche Beschäftigung, insofern soll das Selbststudium qualifiziert ausgewiesen werden. Beispiele sind: Tutoren-/Mentorenprogramme, von Lehrenden begleitete Arbeitsgruppen, Literatur- und Arbeitsprogramm, E-Learning,

Die Fachhochschule bewertet aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen das gemeinsame Studium von Studierenden unterschiedlicher Qualifikationsniveaus positiv (grundständig Auszubildende und berufserfahrene Hebammen). Auch aus Sicht der Studierenden wird dies eher als positiv und befruchtend denn als problematisch wahrgenommen. Die Gutachtergruppe regt dennoch an, dass die Fachhochschule ein Konzept entwickeln soll, welches "Quereinsteigern" (berufserfahrene Hebammen) eine gute Integration in die bereits laufenden Kohorten ermöglicht. Die Problematik lässt sich bei einer Anerkennung von 90 CP für berufserfahrene Hebammen am Forschungsprojekt verdeutlichen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde klar, dass viele gerne eine berufliche Tätigkeit von mehr als 25% einer Vollzeitstelle ausüben würden, aber aufgrund des Studiums dies die absolute Obergrenze sei. Die Berufstätigkeit wird zumeist am Wochenende ausgeübt. Die anwesenden Studierenden (von anderen Studiengängen) bewerten dies als "minimal ... reicht finanziell nicht ... Berufserfahrung ist wichtig". Die in der Berufstätigkeit gewonnene Praxiserfahrung wird auch von den befragten Studierenden als gewinnbringend für den weiteren Studien- und Berufsverlauf dargestellt.

Insofern betrachtet die Gutachtergruppe die angedachte 10%ige Berufstätigkeit der Hebammen (neben dem Vollzeitstudium) als angemessen, rät jedoch der Studiengangsleitung, bei der Entwicklung des Konzepts für Quereinsteiger die Integrationsfähigkeit ihrer Berufstätigkeit mit zu bedenken.

Die Prüfungsbelastung wird von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Die Prüfungslast wurde insbesondere im 4. Semester aufgrund der Prüfung zur staatlichen Anerkennung reduziert. Dies wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

Die kürzlich eingeführten Tutorate auf freiwilliger Basis (Studierende aus dem 5. Semester) für Erstsemester stießen sowohl bei den Freiwilligen als auch bei den Studienanfängern auf eine positive Resonanz.

Von den Studierenden werden die gute Erreichbarkeit der Dozierenden und der gute Kontakt zwischen Studierenden und Dozierenden hervorgehoben. Auch die Beratung vor dem Studium (sowohl telefonisch als auch am Tag der Offenen Tür) wurde von den Studierenden positiv vermerkt.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert aufgebaut. Die Prüfungsleistungen in den Modulen 1, 3 und 6 sind vor Abschluss des jeweiligen Moduls abzuleisten. Diesbezüglich rät die Gutachtergruppe der Fachhochschule, alle Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen.

Die jeweils in einem Modul abzuleistenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch dargestellt. Die Bandbreite der angegebenen Prüfungsformen pro Modul ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu groß. Die Fachhochschule stellt klar, dass sie die Prüfungsformen am Beginn jedes Semesters verbindlich

im Prüfungsausschuss festlegt. Damit soll den im Modul Lehrenden größtmögliche Flexibilität ermöglicht werden. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe der Fachhochschule, die Prüfungsformen stärker festzulegen - orientiert am Kriterium der jeweils zu erwerbenden Kompetenzen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Ausstattung

Derzeit sind für den Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" fünf Professoren und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon eine als examinierte Hebamme) in die Lehre eingeplant. Die Hochschulleitung hat dem Fachbereich IV eine weitere Professorenstelle zugesichert. Laut Hochschulleitung wird bei einer erfolgreichen Akkreditierung das Berufungsverfahren eingeleitet. Darüber hinaus wird eine Professur Pflegeleitung umbesetzt. Im Gespräch mit den Vertretern des Fachbereichs wurde deutlich, dass über das gewünschte Profil der zugesagten Stelle im Fachbereich noch nicht endgültig entschieden wurde. Angedacht ist eine Professur für eine promovierte Hebamme sowie eine Stelle für eine Person mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund. Die Gutachterinnen regen an, die betriebswirtschaftlichen Inhalte aus der entsprechenden Fakultät im Transfer oder mittels Lehraufträge "abzudecken" und die zweite Professur hebammen- oder gesundheitswissenschaftlich auszurichten. Von Seiten der Gutachtergruppe wurde angemerkt, dass es derzeit elf promovierte Hebammen in Deutschland gibt und daher der Markt sehr begrenzt ist. Da im Lehrpersonal des Studiengangs bislang nur eine hauptamtliche Lehrende mit der beruflichen Erstausbildung als Hebamme festgeschrieben ist, fordert die Gutachtergruppe die Fachhochschule auf, die Hebammenprofessur zeitnah einzurichten. Sie empfiehlt darüber hinaus einen personellen Aufwuchsplan bezogen auf den Zeitraum der Akkreditierung zu erstellen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist laut Hochschule bis zu einer Kohortengröße von maximal 40 Studierenden gesichert. Ab 2014 soll der neue Campus fertig gestellt sein, der mehr räumliche Möglichkeiten bieten wird.

Im Gespräch mit den Studierenden des Fachbereich IV wurde ersichtlich, dass der Bestand an Literatur als akzeptabel eingestuft wird. Allerdings wurde auch erkennbar, dass keine englischsprachigen Zeitschriften abonniert sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule für den zu akkreditierenden Studiengang auch englischsprachige Bücher und Zeitschriften in den Aufbau eines hebammenspezifischen Literaturbestands einzuplanen. Derzeit liegt das Budget der Bibliothek bei 40.000 bis 50.000 €. Von Seiten der Gutachtergruppe wurde begrüßt, dass die Hochschulleitung für den Aufbau einer hebammenspezifischen Literatur weitere Ressourcen im Umfang von etwa 10.000 € zur Verfügung stellen wird.

Von Seiten der Studierenden wurde darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit (Montag bis Freitag, jeweils 9 bis 13 Uhr) inakzeptabel seien. Die Gutachtergruppe unterstützt die Forderungen der Studierenden und bittet die Fachhochschule dafür zu sorgen, dass auch in der vorlesungsfreien Zeit angemessene Zugangsmöglichkeiten zur Bibliothek gewährleistet sind.

Darüber hinaus sieht die Gutachtergruppe die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der Ausstattung als gesichert an. Verflechtungen mit anderen werden Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

(7) Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind unter anderem im Internet dokumentiert und veröffentlicht und damit für alle zugänglich.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement (QM) im Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" wird vom Fachbereich organisiert und von der Hochschulleitung begleitet. Die FH Ludwigshafen ist derzeit dabei ihr QM-System zu vereinheitlichen. Sie ist diesbezüglich eine Kooperation mit der Universität Mainz eingegangen. Der QM-Beauftragte im Rektorat bekommt demnächst eine unterstützende 50%-Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Seite gestellt. Laut Hochschulleitung ist die Systematik des QM in Angriff genommen, befindet sich aber weiterhin im Aufbau. Erste Hürden wurden jedoch schon genommen. Die Studieneingangsbefragungen verliefen erfolgreich, jetzt wird die Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) vereinheitlicht. Ein weiteres aktuelles Thema sind Befragungen von Studienabbrechern. Absolventenbefragungen werden von der Hochschulleitung organisiert, der Fachbereich IV wird eine eigene Evaluation durchführen.

Auf Ebene des Fachbereichs IV werden (in formaler Zuständigkeit des Dekans) eine Evaluierungskommission sowie die Stelle eines Evaluierungs-Beauftragten eingeführt. Darüber hinaus werden Studienreformkommissionen für neu eingerichtete Studiengänge eingerichtet, diese sind teilweise paritätisch mit Studierenden besetzt. Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass durch den stetigen Austausch von Beginn an eine Qualitätskultur etabliert und gepflegt wurde, und dass Dozierende und Studierende sich offensichtlich als eine große Familie verstehen, die gemeinsam für die Qualität der Studiengänge am Fachbereich verantwortlich ist.

Insgesamt ist von der Gutachtergruppe festzuhalten, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund, dass dieser Studiengang einer von wenigen in Deutschland ist, der die Akademisierung der Hebammen umsetzt, rät die Gutachtergruppe der Fachhochschule, die begonnen Entwicklung des Studiengangs zu dokumentieren (auch im Hinblick auf eine Reakkreditierung).

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang "Hebammenwesen" ist ein insgesamt 4,5 Jahre dauernder dualer Ausbildungs- bzw. Studiengang (darin sind drei Jahre Hebammenausbildung mit 1.630 Stunden Theorie und 3.300 Stunden Praxis und sieben Semester Fachhochschulstudium integriert). Das Konzept ermöglicht den Erwerb von zwei Abschlüssen: den Abschluss der beruflichen Erstausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger und den Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor of Arts). Die staatliche Prüfung und die Berufszulassung werden in parallelem Verfahren extern durchgeführt.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschulleitung plant ein Diversity-Konzept und ist dabei, dieses zu implementieren. Ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Ludwigshafen zur Strategie bezüglich der Chancengleichheit von Migranten ist in Planung. Darüber hinaus ist es für die Fachhochschule schwierig, die allgemeine Problemlage der Chancengleichheit auf den Studiengang anzuwenden. Denn gerade im Gesundheitsbereich sei der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und Bildungs-Ausländer verschwindend gering. Dennoch kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen angemessen umgesetzt werden.

Zusammenfassung

Der Gutachtergruppe ist beeindruckt, mit welcher Vehemenz die Hochschule, das Dekanat und die Studiengangsverantwortlichen für die Etablierung dieses Studienkonzeptes gekämpft haben und weiter kämpfen. Auch scheinen sehr gute Kontakte und ein guter Austausch zur beruflichen Praxis und zur Hebammenschule des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses Speyer zu bestehen,

die am Konzept des Studiengangs mitgearbeitet hat. Auch der Aufbau eines fachspezifischen Literaturbestands, der seitens der Hochschulleitung großzügig finanziell unterstützt wird, ist positiv hervorzuheben. Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs "Hebammenwesen" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe folgende Maßnahmen:

- Für den Bachelor-Studiengang sollte bezogen auf den Akkreditierungszeitraum ein Aufwuchsplan (zeitlich und inhaltlich) des professoralen und sonstigen wissenschaftlichen Personals erstellt werden
- Die zugesagte Professur (promovierte Hebamme) und die Umbesetzung der Professur Pflegeleitung (in eine Stelle für eine Person mit einem betriebswirtschaftlichen Hintergrund) sollte u.a. im Sinne des Auf- und Ausbaus von Theorie-Praxis-Kontakten zeitnah erfolgen
- Die Etablierung eines hochschulisch gesteuerten Auswahlverfahrens für die Auswahl der Studierenden aus der/den kooperierenden Hebammenschule/n (eine Auswahl allein durch die Fachschule erscheint nicht adäquat)
- Die Zulassungskriterien in § 3 der Prüfungsordnung sind um transparente Regelungen des Gasthörerstatus zu erweitern, auf die Aufnahme (und damit die Etablierung einer Zulassungsregelung) von Oberkursschülern sollte verzichtet werden
- Der Gasthörerstatus sollte hinsichtlich der Effekte für die Auszubildenden überdacht werden
- Hinsichtlich der Studierbarkeit sollte für Quereinsteigerinnen ein spezifisches Konzept erstellt werden, das die Integration gewährleistet
- Das Modulhandbuch sollte inhaltlich überarbeitet werden (die Inhalte sollten u.a. hebammenspezifischer gestaltet werden; die Themen Gesundheitsförderung und Prävention sollten stärker ausgebaut werden, auch die "Schnittstellenproblematik" sollte thematisiert werden), insbesondere sollte das Forschungsprojekt konkreter hinsichtlich seiner Ziele und Kompetenzen formuliert werden

- Dreisemestrig angelegte Module sollten im Sinne der Mobilität (auch im Hinblick auf Krankheit, Schwangerschaft etc.) "gesplittet" werden
- Es sollte eine Ober- oder Höchstgrenze an Studienplätzen definiert und in einer Ordnung verankert werden
- In der ersten Studienphase sollte über eine Erhöhung der Präsenzzeiten nachgedacht werden (z.B. in den Modulen Statistik, Methoden, wissenschaftliches Arbeiten)
- Ein Selbststudienkonzept sollte erarbeitet und Tutoren sowie Mentoren eingesetzt werden
- Die vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungen sollten kompetenzorientiert durchgeführt werden
- Eine Verlängerung der Öffnungszeit der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit sollte sicher gestellt werden
- Vor dem Hintergrund, dass dieser Studiengang einer von wenigen in Deutschland ist, der die Akademisierung der Hebammen umsetzt, sollte die Entwicklung des Studiengangs dokumentiert werden (auch im Hinblick auf eine Reakkreditierung)
- Modul-Leistungspunkte sollten durchgängig als "ganze Zahlen" ausgewiesen werden

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2010

Beschlussfassung vom 21.09.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.07.2010 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner zwei Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 20.08.2010.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der duale Bachelor-Studiengang „Hebammenwesen“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Im dualen Studiengang „Hebammenwesen“ wird eine berufliche Erstausbildung zur Hebamme mit einer grundständigen Hochschulbildung verknüpft. Das duale Studium ist in zwei Phasen unterteilt: Dem Studium vorgelagert ist das erste Ausbildungsjahr an einer Hebammenschule. Die folgenden zwei Jahre im ersten Studienabschnitt sind ausbildungsintegrierend angelegt, wobei neben der Hebammenausbildung pro Semester je 7,5 ECTS an der FH Ludwigshafen absolviert werden (zusammen 30 ECTS). Die Ausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger wird am Ende des dritten Jahres der Ausbildung bzw. am Ende des ersten Studienabschnitts mit der staatlichen Prüfung abgeschlossen. Der zweite Studienabschnitt (1,5 Jahre) ist als ein 90 ECTS umfassendes dreisemestriges Vollzeitstudium konzipiert. Gemäß der Studiengangsstruktur werden insgesamt 60 ECTS für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger auf das Studium angerechnet. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Studienhalbjahren vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren ab Beginn des Studiengangs und endet gemäß Ziff. 3.2.3 in Verbindung mit 3.2.4 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Prüfungsordnung ist mit den aktualisierten Zulassungskriterien einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

- Für den Studiengang „Hebammenwesen“ ist bezogen auf den Akkreditierungszeitraum ein Aufwuchsplan des professoralen und sonstigen wissenschaftlichen Personals unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Betreuungsrelation vorzulegen. Es ist sicher zu stellen, dass ab Studienbeginn im Wintersemester 2011/2012 bis zur Besetzung der Professur ausgewiesenes wissenschaftliches Personal zur Verfügung steht. Die Besetzung der vorgesehenen Professur ist anzuzeigen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 in Verbindung mit Ziff. 3.2.4 bis zum 21.06.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission verweist darüber hinaus auf die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.09.2010